

Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 52 (2005)

Heft: 2

Artikel: Es war vor 50 Jahren : Zivilschutz ein Gebot der Stunde

Autor: Steiger, Eduard von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370081>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

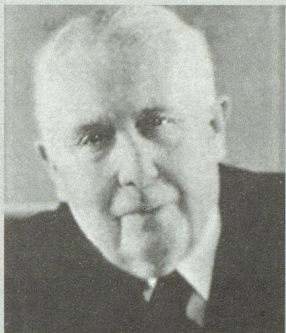
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es war vor 50 Jahren

Zivilschutz – ein Gebot der Stunde



ALT
BUNDES RAT
EDUARD
VON STEIGER

Landesverteidigung ist heute nicht mehr nur eine militärische Angelegenheit und eine Aufgabe, die bloss der Armee gestellt ist. In der Zeit des totalen Krieges wird *das ganze Volk* von der Vernichtung bedroht. Die Kriegsflamme zieht durchs Land, gleichgültig, ob sie militärische Anlagen oder Privathäuser und öffentliche Gebäude oder gar Spitäler in Brand steckt. Sie hat neue Gestalt angenommen und ist zur Existenz und Leben vernichtenden Bombe geworden. Aber es ist nicht bei der Brandbombe geblieben. Die Kriegsfurie wütet heute und in einem künftigen Krieg mit Atom- und Wasserstoffbomben.

Wo eine solche niedergeht, herrscht in weitem Umkreis Tod und Vernichtung. Die Zivilbevölkerung wird davon genau so betroffen wie die Armee, ja vielleicht noch mehr, wenn Ziele hinter der Front gewählt und getroffen werden. Kleine Panikherde werden durch Schrecken und rasche Weiterverbreitung zur Massenpanik, und wo nicht die Bombe selbst vernichtet und zerstört, trägt die Panik das ihrige dazu bei, um die Folgen noch grauenhafter zu gestalten.

Es ist also nicht mehr damit getan, dass die Armee nach taktischen und strategischen Gesichtspunkten das Land verteidigt. Es muss auch dafür gesorgt werden, dass das Volk *hinter* der Front durch zweckentsprechende Massnahmen gegen die Folgen des totalen Krieges geschützt wird. Auch *das* gehört zur Landesverteidigung. Was hilft uns eine Armee, wenn die Zivilbevölkerung schutzlos bleibt? Daher die ernste und dringende Frage: *Was kann zu ihrem Schutze getan werden?*

Seit Ende des Zweiten Weltkrieges wurde diese Frage vernachlässigt. Die Luftschutzräume wurden an vielen Orten herausgerissen und beseitigt, und 1952 sind die örtlichen und zivilen Luftschutzorganisationen der Kriegszeit aufgelöst worden. Es gilt neu aufzubauen und mit doppelter Anstrengung das nachzuholen, was versäumt worden ist. Und doch trifft man noch weit herum diesem dringenden Gebot gegenüber nur Gleichgültigkeit. Gleichgültigkeit, weil die einen glauben, es gibt ja doch keinen Krieg mehr. Die Folgen wären zu grauenhaft. Man wird es gar nicht mehr wagen, einen Krieg zu beginnen und die Verantwortung dafür zu tragen.

Gleichgültigkeit, weil andere erklären, es nützt ja doch nichts. Gegenüber den neuesten technischen Erfindungen gibt es überhaupt keinen Schutz. Wozu uns noch anstrengen?

Und Gleichgültigkeit, weil wieder andere sagen, wir sind ja neutral und werden auch in einem dritten Weltkrieg verschont bleiben.

Keiner dieser Gründe ist stichhaltig. Wer sich dem eiteln Wahne hingibt, es werde nie mehr einen Krieg geben, wird eine schwere Enttäuschung erleben, solange kein internationales Abkommen über die Abrüstung besteht. Die Erfahrung hat gezeigt, dass auch bei den schwersten Bombenangriffen wenn auch nicht ein vollständiger, so doch ein teilweiser Schutz möglich ist, wenn rechtzeitig die nötigen Massnahmen getroffen werden. Und dass auch unsere Neutralität nicht vor jedem Bombenabwurf sichert, haben die schweren Schäden und Schicksalsschläge in Schaffhausen und Basel, und übrigens auch in der Westschweiz, gezeigt. Selbst wenn die Schweiz vom Krieg wieder verschont bleiben sollte, können irrtümlich abgeworfene Bomben oder Bombenabwürfe in unserem Grenzgebiet auf uns verheerende Folgen haben.

Zu der bewaffneten Neutralität gehört auch der Zivilschutz, und wenn wir es trotz oder gerade wegen unserer konsequent durchgeführten, gradlinigen Neutralitätspolitik als unerlässlich betrachten, dass unsere Armee im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Mittel in jeder Beziehung leistungsfähig und ihrer Aufgabe gewachsen ist, dann haben wir auch dafür zu sorgen, dass der Zivilschutz nicht weniger gut vorbereitet wird. Wie sagte Churchill? «Der Luftschutz, das Innenministerium und das Gesundheitsministerium befinden sich genau so in der vordersten Linie wie die Panzerkolonnen.»

Von unserer militärischen Luftschutztruppe, die 28 Bataillone (wovon 24 örtlich gebunden), 13 selbständige Kompagnien und rund 35 000 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten zählt, können wir wohl sagen, dass sie bereit ist. Wie aber steht es mit den Hauswehren, mit den betrieblichen und örtlichen Schutzorganisationen, mit den Schutzanlagen, mit Bereitschaft und Einsatz auf der ganzen Linie, mit der Evakuierung? Können wir sagen, hier sei das Nötige getan? Nein. Alles steckt in mühsam erkämpften Anfängen; mühsam, was die rechtlich geltend gemachten Bedenken anbelangt, und mühsam, wenn es darum geht zu entscheiden, wer die Lasten tragen soll und was unbedingt notwendig ist.

Aber gerade hier geht es nun darum, frisch anzupacken. Herr Oberstbrigadier Münch hat in seinem ausgezeichneten Vortrag anlässlich der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz dargetan, was schon alles auf diesem Gebiet geschehen ist. Es ist nicht wenig – aber es bleibt noch viel zu tun. Und ein Bundesgesetz haben wir immer noch nicht.

Allerdings verpflichtet der Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1950 zur Erstellung von Schutzräumen in Neubauten und grösseren Umbauten der Kellerräume, wenn es sich um Ortschaften von 1000 und mehr Einwohnern handelt.

Aber als die Bundesversammlung mit ihrem Beschluss vom 28. März 1952 weitergehen wollte, wurde dieser am 5. Oktober 1952 mit grossem Mehr verworfen. Deshalb behielt sich der Bundesrat mit dem Erlass einer «Verordnung über zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen vom 26. Januar 1954», die aber im Nationalrat lebhaft kritisiert wurde, nicht nur wegen einzelner Bestimmungen, sondern auch hinsichtlich der rechtlichen Grundlage. Der Bundesrat zog daraus den einzig richtigen Schluss und beauftragte den Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes mit der Ausarbeitung eines «Bundesgesetzes über den Zivilschutz». Bundesrat Feldmann seinerseits übertrug Prof. von Waldkirch die Vorarbeit für einen Entwurf. Die Kommissionen der eidgenössischen Räte sind bestellt. Der Nationalrat hat die Priorität.

Unterdessen ist im November 1954 in Bern der «Schweizerische Bund für Zivilschutz» gegründet worden. Aufgebaut auf der Vorarbeit der bereits bestehenden sechs kantonalen Sektionen Thurgau, Schaffhausen, Solothurn, Aargau, Bern und Basel (sowie des ebenfalls beigetretenen welschschweizerischen Luftschutzverbandes), ist er seither unablässig bemüht, für das nötige Verständnis für die so wichtige vaterländische Aufgabe des Zivilschutzes zu wirken.

Zur Gründung neuer kantonalen Sektionen (bisher Tessin, Zürich und Luzern) ist der Anschluss grösserer schweizerischer Verbände und Organisationen, namentlich – was besonders nötig ist – auch derjenigen der Schweizer Frauen, gekommen. Überall ist Bewegung – wenn auch nicht in allen Landesteilen gleich gross. Vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement dazu eingeladen, hat der Schweizerische Bund für Zivilschutz eine einlässliche Eingabe zum Entwurf von Waldkirch – in der Hauptsache zustimmend – eingereicht.

Nichts einigt ein Volk mehr als gemeinsame Abwehr in Not und Gefahr. Nichts ist schweizerischer als eine Verteidigung, wo jeder einzelne – ob Mann oder Frau – sein ganzes Können und seine letzten Kräfte einsetzt. Was so ein männlicher oder weiblicher Gebäudewart alles denken, leiten und leisten muss, wenn vorne die Panzergeschütze donnern und von oben Flugzeuge ihre vernichtenden Bomben abwerfen, ist allein im kleinsten ein Heldentat.

Auch wenn heute Friedensschalmeien ertönen, sorgen wir dafür, dass wir bereit sind. Und sollten wir vom Krieg und Bombenabwürfen verschont bleiben, sind uns sicher Naturkatastrophen nicht erspart. Was wir für den Zivilschutz vorbereitet und gelernt haben, wird uns auch hier nützlich sein. Eine Welle der Begeisterung oder doch wenigstens die nötige Dosis an Einsicht und gesundem Menschenverstand und gutem Willen soll uns dazu führen, auch auf dem Gebiete des Zivilschutzes das zu tun, was wir Schweizer für die militärische Landesverteidigung als selbstverständlich und unerlässlich betrachten.

Dieser Beitrag erschien im November 1955 in der Zeitschrift ZIVILSCHUTZ